

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.441.553

Wien, 12. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18797/J vom 12. Juni 2024 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Schreiben ist im Bundesministerium für Finanzen (BMF) bekannt und wurde auch beantwortet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das BMF in dieser Angelegenheit nicht primär zuständig ist.

Zu 2. und 3.:

Gemäß § 6 AMSG obliegt dem AMS-Verwaltungsrat die Aufteilung der vom Bund eingeräumten Verfügungsermächtigungen, wobei sich der Verwaltungsrat gemäß § 5 AMSG aus Vertretern der Sozialpartner, des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft und des BMF zusammensetzt. Eine entsprechende Beschlussfassung für 2025 ist noch nicht erfolgt.

Zu 4.:

Diese Frage liegt nicht in der inhaltlichen Zuständigkeit des BMF.

Zu 5.:

Das BMF ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 5 AMSG im Verwaltungsrat des AMS vertreten und somit in den Gremien des AMS eingebunden.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

